

GGR-Geschäfte

579 120.06 Bildung; Schulbetrieb; Qualität Volksschule Lyss

Motion SP; "Private elektronische Geräte gehören nicht in die Volksschulen"; Nr. 2025/9; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 23.06.2025 wurde von der SP die Motion «Private elektronische Geräte gehören nicht in die Volksschulen» (Nr. 2025/9) eingereicht.

Ein weiterer parlamentarischer Vorstoss mit ähnlicher Fragestellung wurde an der gleichen Sitzung eingegeben. Die GLP/Mitte hat die Interpellation «Handyverbot an den Lysser Schulen?» (Nr. 2025/12) eingereicht. Die Interpellation ist an der GGR-Sitzung vom 15.09.2025 beantwortet worden.

Antrag GR

Der Gemeinderat wird beauftragt, die «Richtlinien Schulhausregeln der Volksschule vom 10.09.2024» wie folgt anzupassen:

Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten soll an den Lysser Volksschulen nicht erlaubt sein (Ausnahmen für Projektarbeiten sind vorzusehen) und zwar weder in der Pause noch im regulären Unterricht. Die Schulen stellen sicher, dass private elektronische Geräte zu Unterrichtsbeginn stummgeschaltet und deponiert werden (Handyhotel oder andere Lösungen)

Die genaue Ausformulierung wird dem GR überlassen.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Änderung der Richtlinie «Schulhausregeln an der Volksschule Lyss». Gemäss Schulreglement vom 01.01.2022 erlässt der GR die Ausführungsbestimmungen (Funktionendiagramm) zum Schulreglement, sofern sie nicht im Kompetenzbereich anderer Organe liegen. Gemäss Funktionendiagramm vom 01.08.2018 sind Richtlinien der Schule in der Kompetenz und Zuständigkeit der Kommission Bildung.

Stellungnahme und Lösung

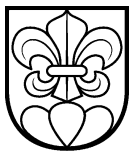
Die Schulleitungskonferenz Lyss hat bereits an der Sitzung vom 26.05.2025 die Aufnahme einer einheitlichen Handyregelung in den Schulhausregeln in Auftrag gegeben.

An der pädagogischen Schulleitungskonferenz vom 25.08.2025 wurde über die neuen Schulhausregeln beraten. Dabei sind bestehende Regelungen aus Köniz BE sowie dem Kanton Aargau in die Überlegungen eingeflossen. Die Kommission Bildung hat an der Sitzung vom 09.09.2025 die Anpassungen der Richtlinie Schulhausregeln genehmigt.

Die Anliegen der Motion sind somit berücksichtigt worden.

Fazit GR

Das mit der Motion gewünschte Anliegen wurde bereits umgesetzt. Zudem kann dem GGR kein Geschäft, welches nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegt, unterbreitet werden. Deshalb lehnt der GR die Motion ab.



Erwägungen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Die vorliegende Motion der SP mit dem Titel „Private elektronische Geräte gehören nicht in die Volksschule“ wird zur Ablehnung empfohlen. Dies mit der Begründung, dass dieses Anliegen nicht in den Zuständigkeitsbereich des GR oder GGR fällt, sondern in den der Bildungscommission, da diese Regelung in den Schulhausregeln definiert ist. Das Anliegen des Motionärs wurde dennoch aufgenommen. Die Überarbeitung der Schulhausregeln wurde bereits vor Einreichung dieses politischen Vorstosses durch die Schulleitungskonferenz angestossen. Die Bildungscommission hat die neuen Regeln genehmigt. Sie werden per 01.01.2026 umgesetzt. Dies konnte den Medien entnommen werden. Um auch die Eltern zu sensibilisieren, werden im Januar und Februar 2026 in Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle zwei Themenabende durchgeführt, bei denen der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden soll. Dabei soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass man auch ohne Handy oder Smartwatch zur Schule gehen kann. Kinder müssen nicht überall erreichbar sein oder selbst jemand erreichen können. Ziel ist eine Sensibilisierung. In der Schulleitungskonferenz wird diskutiert, welche Massnahmen bei einem Verstoss resultieren werden. Diese Regeln und Konsequenzen sollen in allen Schulhäusern gleich gehandhabt werden.

Die Rednerin bittet, dem Antrag des GR zu folgen und die Motion abzulehnen.

Rychen Michael, SP: „Lyss führt Handyverbot ein“. Mit dieser Massnahme hat es die Gemeinde zuletzt in die Schlagzeilen geschafft. Diese Neuerung wird offenbar immer noch als revolutionär wahrgenommen. Die Entscheidung der Bildungscommission Lyss ist richtungsweisend. Handys haben im Schulalltag nichts zu suchen, ausser eventuell bei einem Filmprojekt oder dergleichen. Sogar der Blick hat über die Schlagzeilen berichtet. Dies zeigt deutlich, welche Aufmerksamkeit dieses Thema generiert. Der Redner wurde mehrfach von Lehrpersonen, Eltern und Bürgern angesprochen und hat durchaus positives Feedback erhalten. Es wird diskutiert, was da in Lyss umgesetzt wird. „Die Zukunft hängt davon ab, was du heute tust“, ein Zitat von Mahatma Gandhi. Mit einem Augenzwinkern ist die Fraktion SP froh, dass bereits viele andere Gemeinden diese Idee vor Lyss hatten, sodass sie nun fast wie von selbst umgesetzt wurde. Die Fraktion SP wandelt die Motion entsprechend in ein Postulat um und hofft, dass es als erheblich erklärt und abgeschrieben wird.

Pardini Oriana, Präsidentin, SP: Da der Motionär eine Umwandlung der Motion in ein Postulat verlangt hat, wird der GGR nun über ein Postulat abstimmen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, das Postulat anzunehmen (erheblich erklären) und abzuschreiben oder es entsprechend dem Antrag des GR abzulehnen.

Beschluss 19 : 19 mit Stichentscheid Präsidentin

Der GGR erklärt das Postulat (umgewandelt aus Motion) der SP, „Private elektronische Geräte gehören nicht in die Volksschulen“, 2025/9, als erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab ab.

Beilagen

«Schulhausregeln der Volksschule Lyss», Richtlinie vom 1.1.2026